



Gesuchsformular Benutzung Sportplatz A1

Die Benutzung des Sportplatzes ist gemäss Reglement über die Benützung der Sportplätze auf der Überdeckung A1 für Gruppen bewilligungspflichtig. Ortsansässige Vereine und Organisationen können bei der Gemeinde Neuenhof, Abteilung Bau und Planung eine Bewilligung beantragen. Die Bewilligung ist kostenlos.

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Name

Vorname Name

Verein / Organisation

Strasse / Nr.

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

E-Mail

Email

Vermietung

Nutzung

☐ einmalige Nutzung ☐ regelmässige Nutzung

Auswahl Sportplatz

☐ Kunstrasenplatz Ost (Richtung Zürich)

☐ Kunstrasenplatz West (Richtung Bern)

☐ Hartplatz Mitte

Tag / Datum / Uhrzeit

Tag der Nutzung / Datum / Uhrzeit von / bis

Zweck / Anzahl Personen

Turnier, Training, o.ä.

Bitte Liste der Teilnehmenden beilegen wenn für den ortsansässigen Verein keine Mitgliedschaft im Vereinskartell besteht

Datum

Datum

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Vorname Name

Das Gesuch ist einzureichen an bauverwaltung@neuenhof.ch

Wird von der Bewilligungsbehörde ausgestellt

Bewilligung

Auflage: Die Anweisungen gemäss Reglement über die Benützung der Sportplätze auf der Überdeckung A1 und der zugehörigen Benutzungsordnung sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung. Diese Bewilligung ist auf Nachfrage jederzeit vorzuzeigen.

Platz:

Zeitraum:

Datum

Datum

Abteilung Bau und Planung

Vorname Name

Bemerkung

Sonstige Auflagen

Verteiler

☐ Gesuchsteller/In

Beilage

☒ Reglement

☐ Werkhof Neuenhof

☒ Benutzungsordnung

☐ Alpha Security Sicherheitsdienst AG

Rechtsmittelbelehrung: Falls Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

Beilage Teilnehmerliste

Teilnehmende (gilt nicht für Mitglieder Vereinskartell sowie Firmen)

[illegible]